Sonnabend, den 22. August.

Thorner Zeitung.

№. 196.]

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 4 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

[1868.

Telegraphische Depesche der Thorner Zeitung.

Angekommen 12 Uhr Mittags.

London, 21. August. Gestern bei Flandullas (Slandulas Wales?) gräßlicher Zusammenstoß 2er Eisenbahnzüge, eines Personen- und eines mit Petroleum beladenen Güterzuges, wobei 23 Menschen unkenntlich verbrannten und zahlreiche Verwundungen stattfanden.

Deutschland.

Berlin, 20. August. Im vergangenen Monat ist mit Mecklenburg eine ähnliche Convention, wie unter dem 1. Juni 1861 mit Koburg-Gotha, in Betreff des Eintritts des Officier-Corps des Großh. Mecklenburg-Schwerinschen Contingents in die preuß. Armee abgeschlossen. – Den Schulzen des Kreises Worbis (Provinz Sachsen) ist in Folge höherer Anordnung aufgegeben worden, Sorge tragen zu wollen, daß in den Schullocalen die Bildnisse des Königs Wilhelm I. und der Königsfamilie, sowie der früheren preußischen Regenten aufgehängt und aus Gemeindemitteln beschafft werden, „um dadurch den Patriotismus zu befördern." – Die welfische Presse hat kürzlich zwei neue Schmähschriften gegen Preußen zu Tage gefördert, welche den Titel führen: „Die göttliche Mission Preußens oder das Christenthum und der deutsche Beruf Preußens", und „Nicht Einigung, sondern grundsätzliche Spaltung Deutschlands durch Preußen." Beide Schriften sollen den Legationsrath a. D. v. Hodenberg zum Verfasser haben, welcher Wartegeld aus preußischen Kassen bezieht.

— Das „Centralblatt für die Unterrichts-Angelegenheiten" enthält u. A. eine Verfügung, daß die den Studirenden der Theologie in Bezug auf Ableistung ihrer Militärpflicht gewährten Begünstigungen den in der Vorbereitung zu den Functionen mennonitischer Prediger begriffenen jungen Leuten nicht zugestanden werden können, weil für letztere äußere Beurtheilungs-Kriterien, wie die Prüfung pro venia concionandi, nicht bestehen. — Eine andere

Der Teufelsadvokat.

(Fortsetzung.)

Der Krieger blickte auf; Bettine stand vor ihm; das kleine Eckzimmer; das Bett in der Ecke; das Crucifix am Kopfende. Das schöne Gesicht Bettinens war blaß und verstört, ein Traum beunruhigte sie und ihre Lippen sprachen laut die Worte: „Vater, Gott erhalte Dich!" Wie ein geängstigtes Kind an der Brust seiner Mutter seufzte das Mädchen nach Hülfe. All' die Phantome früher begangener Sünden verloren ihre kaum noch so schreckliche Macht gegenüber der ewigen Verdammniß, die dem Krieger drohte, wenn er sich in die Hände des Versuchers gab. Da erhob sich plötzlich vor seinen Blicken — wie ein Riesenengel, mit den Füßen am Boden wurzelnd, während sein Haupt die Sterne wie eine Glorie umgaben — die Hoffnung. „Sohn", sagte der Engel, „willst Du mich, der ich Dich in der Wiege gerettet, an den Thoren des Grabes verlassen? Erst wenn das Grab über Dir sich schließt, wirst Du erkennen, wer ich bin. All' meine Schönheit, all' meine Macht sind nur im Lande jenseit des Grabes bekannt. Machen Dich Deine Sünden verzagen? Ich war geschaffen, die Menschen von der Sünde zu befreien. Keine Schuld, kein Dämon vermag die Seele niederzudrücken, so lange sie das Gewand der Hoffnung trägt."

Die Stimme erstarb. Der Traum verschwand. Vor dem Krieger stand der Versucher, und der Nagel hatte den Boden noch nicht erreicht.

„Teufel!" sagte der Mann, „wenn die Seele im hundertsten Theile eines Augenblicks, so lange sie den Körper verlassen, fühlen kann, was ich gefühlt, was muß die Ewigkeit sein? Hebe Dich von mir und laß mich sterben. Ich will Gottes Richterspruch über meine Sünden erwarten und Gottes Gnade mein Kind empfehlen." So sprechend machte er das Zeichen des Kreuzes und der Versucher verschwand.

Beruhigt und gefaßt sah Kaspar Karnerach den Tag durch die Gitter seines Gefängnisses anbrechen. Lange vor Morgen war die ganze Stadt auf den Beinen, und begleitet von einer großen Anzahl Hellebardierer wurde Karnerach in den Hof des Gerichtes geführt.

Der Richter saß auf seinem Schreckensstuhle; der Wirth mit seinem verbundenen Kopfe, der Hellebardier, den Karnerach niedergestoßen, und eine große Menge Zeugen waren versammelt, um zur Verurtheilung eines Mannes, der ihnen das schöne Schauspiel des Hängens bereiten sollte, das Ihrige beizutragen.

Gerade als Kaspar vor die Barre geführt wurde, fühlte er seinen Arm ergriffen und hörte eine unfreundliche Stimme sich in's Ohr flüstern: „Sagt, daß Ihr Eure Vertheidigung in die Hände Eures Beistandes übergebt."

Kaspar blickte um sich und sah einen kleinen Mann mit scharf ausgeprägter Physiognomie vor sich, dessen Augen leicht durch eine Wand dringen zu können schienen.

„Ach!" sagte der Krieger, „ich habe nicht so viel in der Tasche um meinem Beistande auch nur einen Kreuzer geben zu können."

Laßt Euch das nicht kümmern," sagte der kleine Mann lächelnd; „ich werde mir die Gerichtskosten von dem Kläger fordern. Verlier' ich da, hol' ich's dort — das ist meine Maxime."

Ehe Kaspar antworten konnte, war der Mann unter der Menge verschwunden. Der Krieger rieb seine Augen und glaubte zu träumen. Er stand jetzt vor den Schranken des Gerichts; alle Augen ruhten mißgünstig auf ihm; man verkündete Ruhe und die Verhandlung begann. Der Wirth zeigte die Stelle, wo einst ein Ohr gewesen; erzählte eine rührende Geschichte von der Sorgfalt, die seine Frau dem Fremdling hatte angedeihen lassen; schilderte mit groben Farben die Schurkerei, die in der Verdächtigung liege, er habe das Geld in der Beinschiene gestohlen, und suchte alle Vorwürfe die ihm etwa gemacht werden konnten, im voraus zu entkräften. Die Wirthin bestätigte die Erzählung; die Zeugen bestätigten die Wuth des blutdürstigen Kriegers; die Hellebardirer bestätigten den bewaffneten Widerstand und der Richter forderte, sein Haupt schüttelnd und vorbedeutungsvoll seufzend, den Krieger auf zu sagen, was er zur Milderung des Todesurtheils vorzubringen habe.

Der arme Kaspar blickte um sich und sagte unwillkürlich, als ob ihm das Wort in den Mund gelegt würde: er wolle die Vertheidigung seinem Beistande überlassen.

„Hier bin ich!" rief eine schrille Stimme, und ein Mann, den man bisher nicht bemerkt hatte, der aber die Kleidung eines Raths vom Gerichtshofe der Markgrafschaft Brandenburg trug, trat vor die Schranken.

Bei dem Anblick dieses unerwarteten Beistandes erblaßte der Wirth und der Richter wurde verwirrt; denn die Räthe des Gerichtshofes waren sehr bedeutende Leute in der kleinen Stadt, und ein Mann, der über solche Kräfte gebieten konnte, war nicht so leicht dem Tode zu überantworten als unser Wirth gehofft hatte Indessen begann der Anwalt mit einnehmender Gewandheit seinen Clienten zu vertheidigen. Er entwarf eine kurze Skizze von Kaspar's Geburt, Diensten und Lebenslauf und zum großen Erstaunen Karnerach's mit der äußersten Genauigkeit, wenn wir ausnehmen, daß er alles Gute erzählte und alles Schlimme überging. Die kleinen Versehen, welche den Krieger im Gefängnisse so sehr gepeinigt, als er sie an seinem Innern vorüberziehen ließ, wurden sorgfältig verschwiegen und an ihrer Statt nur Thaten der Tapferkeit und der Großmuth genannt, die ihn in den Augen des Volks heben mußten. Der arme Krieger hätte weinen können, als er sich so rührend geschildert sah. Die Beredsamkeit des Anwalts schien die Zuhörer wunderbar und wider ihren Willen zu bewegen, und als der Anwalt zu erzählen begann, wie der Angeschuldigte einst das Leben des Markgrafen von Brandenburg gerettet, konnte sich die Loyalität des Hofes der stürmischsten Beifallsbezeigungen nicht enthalten. Der Advocat schilderte darauf genau, wie der Krieger in den Besitz der Kronen gekommen; wie er sich von Trink- und Spielgelagen fern gehalten, um seinem Kinde das Geld nach Hause zu bringen; wie er seine kleine Bettine mit dem Gelde glücklich machen wollte; daß er durch kühne Thaten nur ehrenvolle Wunden errungen; wie ihm der Hauptmann der Truppen, bei denen er gestanden, zum Abschied eine Lobrede hielt; wie ihn alle Kameraden umringten, um ihm ein herzliches Lebewohl und glückliche Reise zu wünschen; wie er sein Geld in der Beinschiene verborgen; wie er auf dem Wege krank geworden; wie er das Wirthshaus erreicht hatte und dem Wirth den Schatz übergab. „Und was Euch betrifft, armes Weib," rief der Anwalt, sich plötzlich an die Wirthin wendend, „was soll ich Euch anklagen? Weiber sind immer nur die Werkzeuge der Männer, und Ihr seid gestraft genug. Ihr habt vergessen, daß eine der Goldkronen in die Hände Gretchens, Eures Dienstmädchens, für einen Kuß wanderte, den ihr der Wirth gab, während Ihr Euch ankleidetet."

(Schluß folgt.)

Verfügung hat die Aufsicht über jüdische Schulsocietäten zum Inhalt und knüpft an die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 28. Febr. d. J. an, wonach die Petition eines Vorstandes einer jüdischen Gemeinde in der Provinz Posen, welcher sich darüber beschwert hatte, daß der Specialaufseher seiner Elementarschule ein evangelischer Geistlicher und nicht der Orts=Rabbiner sei, der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen war. Der Minister des Unterrichts nimmt jetzt an, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen allerdings die Staatsbehörde nicht nöthigen, die Local-Inspection über eine jüdische Elementarschule dem christlichen Ortsgeistlichen zu übertragen, und daß ferner auch ein Rabbiner, wenn er zum Schulinspector bei einer jüdischen Elementarschule ernannt wird, mit der Uebernahme dieses Amtes in gleicher Weise, wie jeder andere Local-Schulinspector, unter die Disciplin der vorgesetzten Behörden tritt.

— Gemäß einer Angabe des Rectorats ist durch die verschiedenen Stiftungen und Schenkungen aus Anlaß der Jubelfeier das Vermögen der Universität Bonn um mehr als 65,000 Thlr. und darunter ihr Stipendienfonds um ungefähr 55,000 Thlr. vergrößert worden. Dieses Ergebniß ist um so erfreulicher, als der ganze bisherige Stipendienfonds der Universität den angegebenen Betrag kaum überschreitet. Die durch den Aufruf des Fürsten von Hohenzollern veranlaßten Zeichnungen für eine Studienstiftung sind noch im Fortgang begriffen; außer dem Fürsten betheiligten sich die Königin, der Kronprinz und die Kronprinzessin, die Königin von England, der Herzog von Sachsen-Koburg, der Fürst zu Löwenstein-Wertheim, der Erzbischof von Köln und einzelne reiche Grundbesitzer und Industrielle der Provinz.

— In den zum Norddeutschen Bunde gehörigen Gebietstheilen des Großherzogthums Hessen ist seit dem 3. Decbr. v. J. das Wuchergesetz aufgehoben worden. Auch für die übrigen hessischen Landestheile tritt nun das Aufhebungsgesetz mit September d. J. in Kraft.

— Im Anschluß an die mit Baden unter'm 15. März v. J. vereinbarte militärische Convention, wegen Zulassung badischer Officiere und Officieraspiranten zum Besuch preußischer Unterrichts= und Militär-Bildungsanstalten, sieht man einer weiteren Ausdehnung obiger Vergünstigung noch dahin entgegen, daß künftig auch Söhnen badischer Unterthanen, unter denselben Bedingungen wie Inländern, eine Aufnahme als Pensionäre in das preußische Cadetten-Corps zugestanden werden soll.

— Die hier erscheinende „Französische Correspondenz" will sich zu einer „Berliner französischen Zeitung" erweitern, doch sollen sich der Absicht noch bedeutende Schwierigkeiten entgegenstellen.

— Der Präsident des Bundeskanzleramts, Wirkl. Geh. Rath Delbrück, hat sich in amtlichen Angelegenheiten auf einige Tage nach Hamburg begeben.

— Die Genfer Convention vom Jahre 1864, betreffend Verbesserung des Loses verwundeter Militärs ist durch den jüngsthin erfolgten Zutritt der päpstlichen Regierung nunmehr von allen europäischen Staaten angenommen. Es wird nun aber, wie die „Zuk." meldet, eine Revision derselben angeregt. Den ersten Vorschlag hierfür machte die italienische Regierung beim Bundesrathe, indem sie neben anderen Verbesserungen insbesondere Ausdehnung der festgestellten Grundsätze auch auf den Seekrieg verlangte. Andere Regierungen sprachen sich in ähnlicher Weise aus und eine bei Anlaß der Pariser Ausstellung versammelte Conferenz der Hilfsvereine brachte eine sehr umfassende Revision in Vorschlag und verlangte dafür durch das internationale Comité in Genf die Initiative des Bundesrathes. Dieser konnte sich bei vorläufiger Besprechung des Gegenstandes mit den Vertretern der Vertragsstaaten überzeugen, daß wenigstens für einzelne Punkte, wie namentlich die Ausdehnung der Convention auf den Seekrieg, Geneigtheit zu neuen oder erweiterten Stipulationen vorhanden sei. Demzufolge ladet er, nachdem er sich mit der Regierung von Genf verständigt, die sämmtlichen europäischen Staaten ein, Abgeordnete zu bezeichnen, welche sich zu weiterer Behandlung des Gegenstandes am 5. October laufenden Jahres in Genf, als dem historisch gegebenen Vereinigungspunkte versammeln würden. Der Bundesrath ersucht Herrn General Dufour, Präsidenten der früheren Conferenz, auch diese neue Conferenz zu eröffnen.

— Der Einrichtung des Sonntagslebens in den Straf=Anstalten mit gemeinsamer Haft widmet die „Prov. Corr." eine eingehende Betrachtung. Dieselbe ist von Seiten der vorgesetzten Behörde schon seit geraumer Zeit zum Gegenstand der Erwägung und Begutachtung gemacht worden. Die amtlichen Berichte sprechen sich zwar zum Theil für die Aufhebung der Vorschrift aus, welche das Arbeiten der Gefangenen außerhalb der Stunden des Gottesdienstes gestattet; doch wurden andererseits die Bedenken betont, welche sich in Bezug auf die angemessene Ausfüllung der nicht durch den Gottesdienst in Anspruch genommenen Zeit ergeben. Inzwischen ist das Arbeiten der Gefangenen an den Sonntagen thatsächlich mehr und mehr außer Uebung gekommen, und es stellt sich in Folge dessen um so bestimmter das Bedürfniß heraus, auf eine dem sittlichen Wohle der Gefangenen entsprechende Verwendung der freien Zeit hinzuwirken. Deshalb empfiehlt die in einer Strafanstalt Westfalens getroffene Einrichtung einer freiwilligen Sonntagsschule sich einer besonderen Beachtung. Durch Uebereinkommen zwischen dem Director und dem Anstaltslehrer sind für die Sonntage von 11—12 Uhr Vormittags und 4½ - 6½ Uhr Nachmittags Lehrstunden eingerichtet worden, an denen Theil zu nehmen den Gefangenen, gleichviel ob sie zu dem gewöhnlichen Unterricht herangezogen worden oder nicht, freigestellt ist. Lehrgegenstände sind: Schönschreiben nach Vorschriften, Rechtschreiben nach Dictiren unter Mittheilung der allgemeinen grammatischen Regeln, der Wörterklassen und ihrer Biegung, Rechnen an der Tafel und im Kopfe, Anfertigung gewöhnlicher Geschäftsbriefe und Rechnungen, Geographie, Geschichte und Zeichnen. Das Ueben im Notenschreiben, sowie das freie Niederschreiben des in der Geographie und Geschichte Vorgetragenen wird gestattet. Auch das Schreiben der Briefe in die Heimath wird während der Schulstunden gestattet. Die Einrichtung hat sich in der erwähnten Anstalt bisher der regsten Theilnahme von Seiten der Gefangenen zu erfreuen gehabt. Die Anmeldungen sind in so großer Zahl erfolgt, daß das gewöhnliche Schulzimmer nicht ausreicht und ein geeigneter Arbeitssaal benutzt werden muß. Obwohl die Zucht während der Unterrichtsstunden möglichst gemildert wird, ist das Verhalten der Schüler jederzeit ein streng ernstes und angemessenes geblieben. Der Minister des Innern hat durch Rundschreiben die königlichen Bezirks=Regierungen von dieser Einrichtung in Kenntniß gesetzt und den Wunsch ausgesprochen, daß der günstige Erfolg des gegebenen Beispiels zu Versuchen in ähnlicher Richtung anregen möge.

— Der Dr. med. Leop. Müller, welcher vor einigen Monaten nach langjähriger Abwesenheit von der Heimath auf Haiti, in Folge der dortigen Unruhen nach Berlin zurückgekehrt ist, beklagt in einer Einsendung an die „Voss. Ztg." den noch immer vollkommen ungenügenden Schutz der Deutschen im überseeischen Auslande. Er fordert dazu entschieden Naval=Stationen und ernste diplomatische Vertretung. Als neustes Beispiel der deutschen Schutzlosigkeit führt er Klagen aus einem Briefe, den er so eben von Puerto=Cabello erhalten hat, an. Während der venezuelanische Consul in London behauptete, in Caracas sei Alles ruhig — was ganz richtig war, da General Monagas es seit seinem Siege besetzt hatte — so war doch der Hafen Puerto Cabello in den Händen der geschlagenen Falcon'schen Partei, welche dort die größten Erpressungen gegen Einheimische und Fremde ausübte, um möglist viel Raub mitzuschleppen. Ein einziges Kanonenboot hätte die Hunderte von Deutschen, welche in Puerto Cabello wohnen, schützen können, aber die Norddeutsche Flagge war nirgends zu sehen. Und doch sind gerade in Venezuela die bedeutendsten Export= und Import=Geschäfte in redlichen, sich mühenden deutschen Händen. Wenn unsere Staatsmänner nur eine Ahnung davon hätten, welche Macht ihnen eine durchaus nicht ostensible Vereinigung der deutschen Elemente im Auslande spielend in die Hand gäbe, sie würden andere Studien, als jetzt, darüber anstellen lassen.

— Aus Homburg vom 19. wird telegraphisch gemeldet: Heute Abend in Anwesenheit Sr. Majestät des Königs großartige Illumination und Militärconcert im Kurpark. Morgen Nachmittags 3 Uhr reist der König nach Düsseldorf ab.

— In Betreff der diesjährigen Entlassung der Reservisten ist angeordnet worden, daß solche bei allen denjenigen Truppentheilen, welche durch die bevorstehenden Herbstübungen nicht berührt werden, bereits zu Ende des Monats August stattfinden soll. Für die übrigen Reservemannschaften bleiben die Schlußtermine der betreffenden Uebungen maßgebend, welche letzeren sich bis spätestens den 19. September ausdehnen werden.

— (Verfügung in Betreff der unbescholtenen Bräute.) Das Consistorirm der Provinz Posen (Dr. Cranz) hat an die Superintendenten die Aufforderung gerichtet, fortan alle unbescholtenen Bräute ohne Unterschied als „Jungfrau" aufzubieten. Man könne sich des Eindrucks nicht erwehren, daß durch Fortlassung dieses Prädikats, welches das schönste Ehrenprädikat sei, das einer Braut im kirchlichen Aufgebot gegeben werden könne, in die Formel der Abkündigung ein der einfachen Würde des Actes fremdes und widersprechendes Moment hineingetragen wird. Dieses Beispiel verdient Nachahmung.

— Offenbar kommt die Weglassung des betr. Ehrentitels in ihrer Wirkung einer öffentlichen Entehrung und Beschimpfung der Gefallenen gleich, für welche die Kirche nicht den geringsten Rechtstitel hat, während sie außerdem den Gesetzen der christlichen Religion durchaus widerstreitet. Noch unchristlicher und das Gefühl empörender sind freilich jene Scenen, die sich zuweilen vor dem Altar ereignen, wenn einer Braut von dem Diener der Religion der Kranz vom Haupte gerissen wird, wie dies vor einiger Zeit u. A. in Stargard geschah. (N. St. Z.)

— **Schwerin**, 19. August. Das Ministerium des Innern hat in Bezug auf das Bundesgewerbegesetz folgendes Rescript erlassen: „Das Ministerium hält die Auffassung des Magistrats zu N. N. für zutreffend, daß durch das Bundesgesetz vom 8. Juli d. J., betreffend den Betrieb der stehenden Gewerbe, nicht ohne Weiteres auch solche ausschließlichen Betriebsrechte aufgehoben sind, welche auf anderen Rechtstiteln beruhen, als dem Ausschließungsrechte der Zünfte und kaufmännischen Corporation oder dem bisherigen gesetzlichen Unterschiede von Stadt und Land. Anlangend aber die in den Amtsrollen einzelner Gewerbe zum Schutze des Publikums gegen einen ordnungswidrigen Betrieb des Gewerbes enthaltenen Vorschriften, so wird der Magistrat nicht behindert sein, bei der ihm zustehenden Aufsicht über den Gewerbetrieb in der ihm anvertrauten Commune, dieselben, soweit sie polizeilicher Natur sind, ihrem materiellen Inhalte nach, event. nach vorgängiger Bekanntmachung, auch gegen diejenigen in Anwendung zu bringen, welche das betreffende Gewerbe auf Grund des Bundesgesetzes vom 8. Juli d. J. dort betreiben, wie denn auch bisher schon ein Zuwiderhandeln wider solche Vorschriften Seitens der dem Zunftverbande nicht angehörigen priviligirten Meister nicht ungeahndet bleiben durfte."

Ausland.

Oesterreich. Die feudale Partei hat wieder einmal ein Programm ausgearbeitet, welches auch als Denkschrift in den eingeweihten Kreisen coursirt, und

nur neuerdings den Beweis liefert, daß dieselbe nichts gelernt und nichts vergessen hat. Gefährlich dürfte dieses Programm kaum werden, das an Ideenarmuth und Begriffsverwirrung kaum seines Gleichen hat, und nur erstaunen kann man über die Anmaßung einer Partei, auf Grund einer solchen Kundgebung sich für regierungsfähig zu halten. Gleichwohl darf man die Bestrebungen derselben nicht unterschätzen, denn wenn sie auch nicht im Stande ist, ein halbwegs brauchbares Regierungsprogramm aufzustellen, so reicht doch ihr Einfluß so weit, um dem Ministerium ernste Verlegenheiten zu bereiten und dessen Position zu erschüttern. Es läßt sich überhaupt nicht verhehlen, daß die Besorgnisse vor einer Reaktion wieder mehr an Boden gewinnen und daß ein jäher Wechsel des Regierungssystems zu den Möglichkeiten gerechnet wird. Daran ist, daß sich das Vertrauen in die Stabilität des gegenwärtigen Systems nicht befestigen will, ist zum größten Theile die Schuld des Ministeriums selbst. Statt entschieden an den einmal aufgestellten Prinzipien festzuhalten und mit aller Energie an ihrer Durchführung zu arbeiten, beobachtet es eine zaudernde und schwankende Haltung und sucht sich durch Nachgiebigkeit nach Oben, durch Einlenken und Weiterfortschreiten in den alten Bahnen im Regimente zu erhalten. So ist es gewiß auffallend, wie nachgiebig die Regierung den Bischöfen gegenüber sich verhält, obwohl sich diese über die zwischen der Volksvertretung und der Krone vereinbarten gesetzlichen Anordnungen ganz einfach hinwegsetzen und laut verkünden, daß ihnen in Ehesachen z. B. nur das Tridentiner Konzil als höchste Autorität gilt. An jedem andern Staatsbürger wird die Nichtbeachtung der Gesetze schwer geahndet und die Regierung wahrt in allen nicht das kirchliche Gesetz betreffenden Fragen in eifersüchtiger Weise ihre Autorität; nur den Bischöfen gegenüber scheint sie machtlos zu sein. Kein Zweifel, daß dadurch ihre Autorität schwer geschädigt werden muß, zumal die Bischöfe es nicht dabei bewenden lassen, die Uebergabe der Ehegerichtsakten einfach zu verweigern, sondern sich das Vergnügen machen, in ihren an die politischen Behörden gerichteten Antworten diese geradezu zu verhöhnen.

Frankreich. Die „Patrie" v. 19. d. schreibt: Die Wähler der Departements Var, Moselle und Nievre werden in nächster Zeit einberufen werden. Hierdurch widerlegt sich das Gerücht von einer bevorstehenden Auflösung der Kammer. Die neue Session wird im Laufe Dezember eröffnet werden und bis zum 31. Mai 1869 dauern. — Mehreren Zeitungen zufolge ist der Beschluß, daß die allgemeinen Wahlen nicht vor 1869 stattfinden sollen, erst im gestrigen Ministerrathe zu Fontainebleau definitiv gefaßt worden. Die „France" deutet diesen Beschluß als ein Symptom zu Gunsten des Friedens. Wie dasselbe Blatt und „Etendard" melden, sind die Ernennungen des Marquis de Banneville zum Botschafter in Rom und des Vicomte de Laguéronnière zum Gesandten in Brüssel vollzogen. Comminges-Guitaud geht von Brüssel als Geschäftsträger nach Bern. — Verschiedene Zeitungen theilen mit, daß bei der anläßlich des Napoleontages stattgehabten Revue in Marseille die Zuschauer „Vive la paix! à bas la guerre!" gerufen haben. —

Gerüchtweise verlautet, daß eine Zusammenkunft zwischen dem Kaiser Napoleon und der Königin von Spanien beabsichtigt werde.

Italien. Der Besuch des h. Vaters im Uebungslager am 13. war eine glänzende Ovation, der „Enthusiasmus" der Truppen bei seinem Erscheinen kannte keine Grenzen. Cardinal Borromeo hatte Tags zuvor als ernannter Beschützer von Rocca di Papa Besitz genommen, und da war es denn besonders diese Einwohnerschaft, die den Papst auf dem Wege zum Lager mit Kundgebungen der Anhänglichkeit und Verehrung bestürmte. Gegen 9 Uhr war er am Montag unter den Truppen, celebrirte mit ihrer Assistenz die Messe, frühstückte in einem eigenen Zelte und ertheilte ihnen später den Segen. Während des Frühstücks sang ein Chor der inländischen Jäger draußen einen eigens componirten Hymnus, der sich des besonderen Beifalls Seiner Heiligkeit erfreute. Das ganze Lager war in einen Festsaal verwandelt, alles, was man in der Umgegend von Blumen gefunden hatte, sah man zu Decorationen und Triumphpforten verwendet. Vor seinem Abschiede besuchte er die Kranken. Auf der Rückkehr hielt er sich kurze Zeit in Frascati auf, speiste im Kloster Grotto Ferrata und war am nämlichen Tage beim Einbruche der Dunkelheit wieder zurück.

Rußland und Polen. Die Auflösung der Woytämter und Umwandlung derselben in Schiedsgerichtsämter in Polen erscheint immer mehr als eine Nothwendigkeit, da die Woytämter in ihrem gegenwärtigen Wesen den Anforderungen nicht entsprechen, wohl aber häufig große Verwickelungen herbeiführen, indem die Woyte ihre Stellung oft mißbrauchen und die Bewohner, besonders aber die Gutsbesitzer und Geistlichen, viel von deren Unkenntniß und Willkür zu leiden haben. So verurtheilte im Exszycer Kreise kürzlich ein Woyt den Geistlichen des Ortes zu drei Tagen Gefängniß im Gemeindehause, weil er der Aufforderung des Woyt, sich bei ihm zu stellen, nicht pünktlich Folge geleistet hatte. Dieser Woyt war früher Schäfer bei demselben Geistlichen, dessen Vorgesetzter er jetzt ist, und den er nun so oft als möglich seine Macht fühlen läßt.

— Da einzelne Regimenter der Warschauer Garnison schon seit längerer Zeit im Freien campirten, sind nun auch die im Königreiche zerstreuten Garnisonstruppen, namentlich aus dem Kalischer und Czenstochauer Gouvernement, in das Lager auf dem Powonskischen Felde bei Warschau gezogen worden und die Truppenmärsche haben noch keineswegs ihren Abschluß gefunden. In Bezug auf die Truppenmasse wird das Warschauer Lager jene in Frankreich, z. B. auch bei Chalons, bei Weitem überragen.

Provinzielles.

Bromberg, 20. August. (Br. Ztg.) Wegen Preßvergehen wurden gestern vom K. Kreisgericht hierselbst der frühere Redacteur der „N. Bromb. Ztg." Dr. Stern, zu 4 Wochen Gefängniß, der Herausgeber und nominelle Redacteur W. Röthe zu 10 Thaler Strafe, und zwar beide in contumaciam, verurtheilt. Dagegen wurde der Privatsecretair Lübeck, welcher erschienen war, als der Verfasser eines Artikels: „Soldatenleben im Frieden" in derselben Zeitung, für Nichtschuldig erklärt. — Ein Dienstmädchen welches hierselbst in Dienst stand, hatte ihrer Aussage gemäß ein Loos für die bei der hiesigen Ausstellung auszuspielenden Gewinne gekauft. Auf die betreffende Nummer fiel der Hauptgewinn, ein Wagen im Werthe von 350 Thlr. Inzwischen war das Mädchen unter dem Verdacht des Diebstahls gefänglich eingezogen worden, und macht jetzt die Aussage, daß das von ihr in der Wohnung der Herrschaft zurückgelassene Gewinnlos aus ihrem verschlossenen Kasten entwendet ist. Das betreffende Loos soll, wie man hört, dem Mädchen rechtlich angehören; gleichwohl ist der darauf gefallene Gewinn nicht in ihre, sondern in die Hände der Dienstherrschaft gelangt und von derselben unter dem Preise verkauft worden.

Verschiedenes.

— Der Commis eines Materialwaaren-Geschäftes in einer Stadt Mecklenburgs hatte sich zum Dienste als einjähriger Freiwilliger gemeldet. Bei dem Examen soll folgendes Zwiegespräch vorgekommen sein: „Wo liegt Java?" — „Das weiß ich nicht." — „Was kommt denn von Java?" — Keine Antwort. — „Mein Gott, wo beziehen Sie denn Ihren besten Caffee her?" — „Das darf ich nicht sagen, das ist Geschäftsgeheimniß."

Lokales.

— **Ueber die Feuersbrunst in Ruppin** hören wir von einem hierorts ansässigen Augenzeugen noch Folgendes: Schon vor 11 Jahren hatte das Städtchen dasselbe Unglück, jedoch nicht in derselben Ausdehnung wie heute, betroffen und wurden die Verunglückten durch milde Gaben in den Stand gesetzt ihre Gebäude wieder aufzubauen. Das Feuer brach auf dem Markte aus und griff durch einen heftigen Wirbelwind unterstützt so schnell um sich, daß der starke Rauch die Löschversuche verhinderte. 215 Häuser sind niedergebrannt und 5 nur stehen geblieben. Die Lage der Abgebrannten ist eine höchst traurige. Sie kampiren auf dem Felde, Bekleidungsstücke, Hausgeräth und Speisevorräthe sind ein Raub der Flammen geworden. So überaus großes Elend hat denn auch nicht verfehlt die Theilnahme mildthätiger Herzen hierorts anzuregen und wird aus der Mitte der hiesigen Synagogen-Gemeinde ein Comitée zur Empfangnahme von milden Gaben zusammentreten, welche unter die Verunglückten ohne Rücksicht auf die Konfession vertheilt werden sollen. Daß bei der schlechten Fürsorge für das Feuerversicherungswesen seitens des Gouvernements in Polen die Besagten nicht versichert waren, darf wohl nicht erst besonders hervorgehoben werden.

— **Vereinswesen.** Auf der General-Versammlung des Pius-Vereins am 19. d. stattete der Vorsitzende nach Mittheilung der "Gaz. Torun." einen Bericht über die Thätigkeit des Vereins und der Rendant einen Rechnungsabschluß ab. Dem Letzteren dankte für seine Mühewaltung die Versammlung durch Erheben von den Sitzen. Der Jahresbericht soll dem ständigen Protektor des Vereins, dem Herrn Bischof von Culm, überreicht werden, dem die Vers. ein dreimaliges enthusiastisches Hoch darbrachte.

— **Musikalisches.** Das Konzert, welches die Regiments-Kapelle unter Leitung des Kapellmeisters Rothbarth am Donnerstage den 20. d. im Wieser'schen Garten zu einem wohlthätigen Zwecke veranstaltet hatte, war, wie wir vernehmen, ebenso zahlreich besucht wie das des Handwerkervereins am v. Dienstag. Wir gratuliren dem Dirigenten und der Kapelle zu dieser wohlverdienten Anerkennung. Das Programm war sehr gewählt zusammengestellt und erfreuten sich das irische Volkslied „Long ago", sowie die große Fantasie aus: „Die Hugenotten" eines lebhaftesten Beifalls.

— **Brutale Behandlung.** Der Dienstknecht ein gut beleumundeter Mensch, ist von seinem Arbeitgeber, dem Gastwirth F. in Schillno, weil er statt im Stalle, wegen der Hitze mit dem Bette außerhalb desselben geschlafen hatte, am 17. d. so mißhandelt worden, daß er im Gesicht und an den Händen stark blutete, die Oberarme von Schlägen stark angeschwollen und mit Blut unterlaufen und das Oberhemd ganz mit Blut bespritzt war. In dieser Verfassung suchte der Gemißhandelte zuerst auf dem Zollamte und dann später bei den Verwandten des F. Schutz. Es soll dies schon das zweite Mal sein, daß F. den Knecht so gräßlich geprügelt hat.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

— Der Postvertrag mit Belgien tritt am 1. September in Kraft. Darnach beträgt das Porto: für einfache Briefe (1 Loth) frankirt 2 Sgr., unfrankirt 4 Sgr.; für Drucksachen und Waarenproben, frankirt 6 Pf. für je 2½ Loth. Für recommandirte Sendungen, die frankirt sein müssen, wird zu dem gewöhnlichen Porto ein Zuschlag von 2 Sgr. erhoben, und wenn ein Recepisse des Empfängers verlangt wird, sind dafür ebenfalls 2 Sgr. zu entrichten.

— „**Der Postvertrag mit der Schweiz** wird in der ersten Hälfte des nächsten Monats, wo möglich schon mit dem 1. September in das Leben treten. Der Postvertrag mit den Niederlanden ist bis auf die Vollzugs-Bestimmungen fertig; es handelt sich hauptsächlich nur noch um eine Verständigung über den Termin, mit welchem der Vertrag Gültigkeit erlangen soll und um die Unterzeichnungs-Formalitäten. Es sei hierbei erwähnt, daß man von einer Wiederaufnahme des Handelsvertrages mit der Schweiz in nicht allzuferner Zeit (in Verbindung mit der Ernennung eines neuen schweizerischen Gesandten bei dem norddeutschen Bunde) spricht."

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 21. August cr.

Fonds:	angenehm.
Russ. Banknoten	$83^1/_8$
Warschau 8 Tage	$82^3/_4$
Poln. Pfandbriefe 4%	$65^1/_2$
Westpreuß. do. 4%	$83^1/_8$

Posener do. neue 4%	$85^3/_8$
Amerikaner	$75^7/_8$
Oesterr. Banknoten	89
Italiener	$51^7/_8$
Weizen:	
August	65
Roggen:	matt.
loco	$55^1/_2$
August	$54^1/_2$
Sept.-Oktbr.	$52^1/_2$
Oktbr. Novbr.	$51^1/_4$
Rüböl:	
loco	$9^1/_4$
Sept.-Oktbr.	$9^1/_4$
Spiritus:	flau.
loco	$19^5/_{12}$
August	$18^5/_8$
Sept.-Oktbr.	$17^7/_8$

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 21. August. Russische oder polnische Banknoten $82^3/_4$—83, gleich $120^5/_6$—$120^1/_2$.

Danzig, den 20. August. Bahnpreise.
Weizen, frischer, bunt, hellbunt und feinglasig 125—136 pfd. von $87^1/_2$—$102^1/_2$ Sgr. pr. 85 Pfd.
Roggen, frischer 125—130 pfd. von $64^3/_4$—67 Sgr. p. $81^5/_6$ Pfd.
Gerste, frische kleine u. große, 108—117 Pfd. von 56—60 Sgr. pr. 72 Pfd
Erbsen, frische, 70—$72^1/_2$ Sgr. per 90 Pfd.
Hafer alter 39—40 Sgr. per 50 Pfd.
Rübsen 87—88 Sgr., Rapps 90—91 Sgr. p. 72 Pfd. für beste Qualitäten.
Spiritus ohne Zufuhr.

Stettin, den 20. August.
Weizen loco 75—79, August 80, Sept.-Okt. 72
Roggen loco 53—55, August $52^1/_4$, Sept.-Okt. $51^3/_4$, Frühjahr $49^1/_2$.
Rüböl loco $9^1/_6$, Br., August 9, Sept.-Oktbr. $9^1/_{12}$.
Spiritus loco $19^1/_4$, August $18^1/_2$, Sept.-Okt. 18.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 21. August. Temp. Wärme 15 Grad. Luftdruck 28 Zoll 1 Strich. Wasserstand — Fuß 1 Zoll. u. 0

Inserate.

Es predigen:
Am 11. Sonntage nach Trinitatis, den 23. August.
In der altstädtischen evangelischen Kirche.
Vormittags Herr Pfarrer Gessel.
Militärgottesdienst fällt aus.
Nachmittags fällt der Gottesdienst aus.
Freitag, den 28. August, Herr Pfarrer Gessel.
In der neustädtischen evangelischen Kirche.
Vormittags Herr Pfarrer Schnibbe.
Nachmittags Herr Pfarrer Klebs. (Katechisation.)

Verantwortlicher Redakteur in Vertretung: K. Marquart. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.